



Der Internationale Deutschlehrerinnen-  
und Deutschlehrerverband e.V.

## **IDT-Regelung**

### **für die Beantragung der Ausrichtung der IDT 2025 und 2029**

### **und den Entscheid über den Antrag**

### **Stand: Juli 2018**

#### **Präambel**

Die Internationale Tagung der Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer (IDT) ist die weltweit größte Fachkonferenz für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Die IDT findet alle vier Jahre im Auftrag des Internationalen Deutschlehrerinnen- und Deutschlehrerverbandes e. V. (IDV) statt. Der IDV ist ein Dachverband für organisierte Deutschlehrerverbände auf fünf Kontinenten. Er vertritt nicht nur die Interessen seiner Mitgliedsverbände, sondern auch die von ungefähr 250.000 Deutschlehrer/-innen weltweit. Der IDV bietet ein internationales Netzwerk für ein breites Spektrum von Aktivitäten, die sowohl für das Deutschlernen und das Unterrichten von Deutsch motivieren als auch der Fortbildung von Deutschlehrkräften dienen. An der Spitze dieser Aktivitäten steht die IDT.

#### **1. Die IDT**

##### **1.1 Zielsetzungen**

Die IDT informiert über die Entwicklungen im Fach Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und lädt zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung ein. Im Vordergrund stehen spezielle fach- und sprachenpolitische Fragen bezüglich der Vermittlung von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Sie enthält ein reichhaltiges Fach- und Rahmenprogramm. Da die Vernetzung von Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern bei der IDT eine große Rolle spielt, strebt der IDV an, vielen Lehrkräften die Teilnahme zu ermöglichen.

##### **1.2 Format und Ort**

Die IDT dauert fünf oder sechs Tage inkl. eines Ausflugstages und wird abwechselnd in den drei deutschsprachigen Kernländern (D-A-CH), die mit Mitgliedsverbänden im IDV vertreten sind, ausgerichtet. Zusätzlich zu dieser D-A-CH-Rotation kann die IDT auch in weiteren Ländern, in denen die deutsche Sprache eine offizielle Rolle (z. B. als Amts-, Regional- oder Minderheitensprache) spielt, und die ebenfalls mit Mitgliedsverbänden im IDV vertreten sind, nach den Maßgaben unter 2 ausgerichtet werden. Es sollte nach Möglichkeit eine deutschsprachige Umgebung gewährleistet sein.

### **1.3 Tagungsleitung**

Verantwortlich für die Planung und Ausführung einer IDT ist eine Tagungsleitung, die aus einem wissenschaftlichen Komitee, einem Tagungsmanagement, einer Vertretung des IDV und des Landesverbands besteht. Wichtige Institutionen können zusätzlich in die Tagungsleitung aufgenommen werden. Beratend zur Seite steht der Tagesleitung ein internationales Vorbereitungskomitee, in dem die wichtigsten Institutionen für DaF und DaZ der DACHL-Länder vertreten sind. Das VBK hält in der Regel in den drei Jahren vor der IDT zwei Sitzungen pro Jahr am Ort der vorzubereitenden IDT ab. Weitere Gremien können nach Bedarf eingerichtet werden. Werden externe Dienstleister beauftragt, trägt die Tagungsleitung die Verantwortung dafür, dass die Interessen der IDT-Teilnehmenden, Stipendienggeber und sonstiger Förderer gewahrt bleiben.

## **2. Antragstellung und Auswahlverfahren**

### **2.1 Grundsatz**

Grundsätzlich findet die IDT nacheinander in den drei DACH-Ländern statt (s. 1.2), deren Verbände somit ein Vorrecht haben, die Ausrichtung einer IDT zu beantragen. Ausnahmen bedürfen eines expliziten Beschlusses der Vertreterversammlung.

### **2.2 Verfahren**

#### **2.2.1 Interessensbekundung**

Acht Jahre vor einer IDT erkundigt sich der IDV-Vorstand beim Landesverband des D-A-CH-Landes, das am längsten keine IDT mehr ausgerichtet hat, ob der Verband sein Vorrecht auf Beantragung einer IDT in Anspruch nehmen will. Falls der betreffende Verband nach Aufforderung durch den IDV innerhalb von sechs Monaten sein Interesse nicht schriftlich bekundet hat oder explizit auf die Ausübung seines Vorrechts verzichtet, können sich auch andere IDV-Verbände im Sinne von 1.2. oder die verbleibenden D-A-CH-Länder um die Ausrichtung einer IDT bewerben. Gibt es in einem potenziellen Ausrichterland mehr als einen IDV-Mitgliedsverband, sprechen sich diese gegenseitig ab und agieren fortan mit einer Stimme.

#### **2.2.2 Absprache und Machbarkeitsstudie (Teil 1)**

Anschließend sprechen sich der jeweilige Landesverband und interessierte Ausrichter im Land (s. 2.3) gegenseitig ab oder der Verband fungiert selbst als alleiniger Ausrichter. Basis für den Antrag des Landesverbands ist eine Machbarkeitsstudie, deren Erstellung der IDV-Vorstand beratend begleiten kann. Der beantragende Verband übernimmt keine finanzielle Verantwortung, sofern er nicht selbst Ausrichter ist, sollte aber in die Planung der IDT eingebunden sein und bereits an der Machbarkeitsstudie unterstützend mitwirken.

#### **2.2.3 Antrag**

Sechs Monate vor der Vertreterversammlung, die sechs Jahre vor der geplanten IDT stattfindet, d. h. i. d. R. bis Ende Januar des Jahres, legt der Verband dem IDV einen Antrag mit einer Prioritätenliste von interessierten Ausrichtern und den 1. Teil der Machbarkeitsstudie des Erstplatzierten vor (Tagungskonzept und Strukturübersicht).

Sollten die in Abschnitt 1 aufgeführten Erwartungen nicht erfüllt werden können, behält sich der IDV vor, den Vorschlag abzulehnen und einen anderen Ausrichter um die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zu bitten.

#### 2.2.4 Machbarkeitsstudie

Bei Annahme des 1. Teils der Machbarkeitsstudie hat der erstplatzierte Ausrichter zwölf Monate Zeit, den 2. Teil der Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Die vollständige Machbarkeitsstudie muss dem IDV-Vorstand spätestens sechs Monate vor der nächsten Vertreterversammlung vorliegen.

Sollte diese Machbarkeitsstudie zeigen, dass die oben genannten Prinzipien nicht gewährleistet sind, kann der Landesverband in Absprache mit dem IDV einen anderen Ausrichter um die Erstellung einer Machbarkeitsstudie bitten.

### 2.3 Ausrichter

Als Ausrichter kommen in Frage:

- Die beantragenden Verbände
- In Kooperation mit den beantragenden Verbänden: Hochschulen und/oder Institutionen, die im DaF-DaZ-Bereich tätig sind und die in Kooperation mit universitären Partnern die wissenschaftliche Leitung der Tagung garantieren können.

## 3. Abstimmung durch die Vertreterversammlung

### 3.1 Regulärer Zeitpunkt der Entscheidung

Der vom IDV-Vorstand ausgewählte IDT-Ausrichtungskandidat wird der Vertreterversammlung präsentiert, die die endgültige Wahl per Abstimmung trifft. Zeitpunkt der Abstimmung für den Austragungsort ist die Vertreterversammlung, die 6 Jahre vor der IDT stattfindet.

Sollte zu diesem Zeitpunkt noch keine angemessene Bewerbung vorliegen, so findet die Abstimmung vier Jahre vorher, bei der Vertreterversammlung der vorhergehenden IDT, statt.

### 3.2 Frühere Festlegung

Ausnahmen vom Rotationsprinzip können von der Vertreterversammlung auch mehr als 6 Jahre vor der betreffenden IDT beschlossen werden. Diese Kandidaten für die Ausrichtung einer IDT durchlaufen anschließend das Verfahren nach 2.2.2 – 2.2.4.

## 4. Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie beinhaltet alle Angaben, die eine Ausführung der IDT nach den Vorstellungen des IDV garantieren.

## **Teil 1: Konzept und Struktur**

- Zeitraum und Dauer
- Geplante Teilnehmerzahl
- Veranstaltungsort: Stadt, Institution(en), Räumlichkeiten, usw.
- Möglichkeiten und Lage der Unterkünfte, Entfernung und Anbindung zum Tagungsort
- Voraussichtliche Unterstützung durch: Ministerien, Institutionen, usw.
- Tagungsmanagement: geplante Einrichtung und Funktionsweise
- Infrastruktur (Anreisemöglichkeiten für Tagungsteilnehmer, Anbindung des Tagungsortes), Ausflugsmöglichkeiten usw.
- Angabe möglicher Risiken

## **Teil 2: Detaillierte Planung**

- Organisation und Struktur der Ausschüsse des Fach- und Rahmenprogramms (mitwirkende Institutionen)
- Zeitplan: Vorschlag für Strukturierung der Tagung
- vorläufiger Finanzplan: darin u.a. voraussichtliche Tagungsgebühren, Kosten für Unterkünfte, für Verpflegung, für öffentliche Verkehrsmittel; erwartete Einnahmen, Sponsoring, Personalkosten usw.

## **5. IDT-Vertrag**

### **5.1**

Mit dem durch die IDV-Vertreterversammlung gewählten Ausrichter der IDT wird ein IDT-Vertrag abgeschlossen.

### **5.2**

Ein Mustervertrag wird den interessierten Ausrichtern auf Anfrage vom IDV zur Verfügung gestellt.